

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „Friesin“ vom 11. Februar 2015 14:37

Zitat von Th0r5ten

Das bedeutet, wenn jemand verbeamtet ist, sich eine zeitlang beurlauben lässt, dann an eine staatliche Schule zurückkehren will, aber keine Stelle findet (z. B., weil seine Fächer Deutsch und Geschichte sind und er eine Sek II-Stelle sucht) - dann bekommt er dennoch so lange ein Gehalt, bis er wieder eine Stelle findet? Und wenn das erst 2019 geschieht, dann bekommt er eben bis 2019 seine Gehälter?

Das kann ich mir nicht vorstellen.

Er ist doch, genauso wie die TE, ohne Bezüge (vom BL) beurlaubt. Die Bezüge hatte doch die Privatschule gezahlt.